

**Kantonsratsbeschluss
über einen Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss vom 5.
Dezember 2019 über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Pro-
grammvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich**

vom 3. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 37, 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 37 Absatz 3, Artikel 38 und 43 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010² sowie Artikel 16, 27 und 28 des kantonalen Waldgesetzes vom 10. März 2016³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich in den Jahren 2020 bis 2024 wird ein Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Dezember 2019 über Rahmenkredite in Höhe von 3 330 000 Franken im Programm Wald zur Behebung von Waldschäden bewilligt.
2. Der Kantonsbeitrag wird im Verhältnis des Arbeitsfortschritts aufgrund der genehmigten Abrechnungen sowie nach Massgabe der verfügbaren Mittel ausbezahlt. Es wird keine Zinsvergütung geleistet.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 3. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

³ GDB 930.1